



Niederschrift

über die 31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 28.11.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt
Pirrmann

Ortsvorsteher/in

Andreas Hüther (Ortsvorsteher Oberauerbach)
Susanne Murer (Ortsvorsteherin Mörsbach)
Isolde Seibert (Ortsvorsteherin Rimschweiler)

Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann
Kurt Dettweiler
Thomas Eckerlein (bis 19:54 Uhr, vor Beschlussfassung TOP II/1)
Christian Fochs
Thorsten Gries
Bernd Helbing
Elisabeth Metzger
Matthias Nunold
Dr. Norbert Pohlmann Vertretung für Herrn Wolfgang Beer
Dirk Schneider
Peter Schönborn Vertretung für Frau Hedi Danner
Elke Streuber
Gabriele Vogelgesang Vertretung für Frau Pervin Taze

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Martina Bieg (Bauamt)
Werner Boßlet (UBZ/L)
Heinz Braun (Pressesprecher)
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt/L)
Dr. Julian Dormann (Kämmerei/L)
Harald Ehrmann (Bauamt)

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Hermann Eitel	(Bauamt)
Frank Filbrich	(Rechnungsprüfungsamt)
Horst Frenkle	(UBZ) zu TOP I/1
Barbara Kirsch-Hanisch	(Bauamt)
Anne Kraft	(Wirtschaftsförderung)
Steffen Mannschatz	(UBZ) zu TOP I/1
Christian Michels	(Bauamt/L)

Gäste

Klaus Fuhrmann	(Ortsbeirat Rimschweiler)
Hartmut Glahn	(Ortsbeirat Mörsbach)
Doris Paul	(Ortsbeirat Rimschweiler)
Achim Ruf	(Ortsbeirat Mörsbach)
Gabriela Schmidt	(Ortsbeirat Rimschweiler)
Erwin Stephan	(Ortsbeirat Oberauerbach)
Thomas Thiele	(zu TOP I/1)
Tobias Thiele	(zu TOP I/1)
Paul-Michael Thiery	(Ortsbeirat Mörsbach)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Wolfgang Beer
Hedi Danner
Maria Goos-Hoefler
Pervin Taze

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Tagesordnung

- 1 Sanierung Innenstadt;
Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße";
(SAN II, klassisches Sanierungsverfahren);
Ausbau der Kohlenhofstraße;
- Vorstellung und Beschluss der Ausführungsplanung
Vorlage: 84/0919/2017

- 2 Sonstiges;
Information zum Geoportal/Baulückenkataster
Vorlage: 60/0949/2017

- 3 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/0934/2017

- 4 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 115 „Zwischen Quebecstraße und Obere Himmelsbergstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/0945/2017

- 5 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 126/4 "Östlich der Amerikastraße, 4. Teiländerung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: 60/0952/2017

- 6 Sonstiges;
Flächenentwicklungskonzept;
- Vorstellung der sich aus dem Flächenentwicklungskonzept ergebenden Innenpotentialflächen (Steckbriefe) für neuen Wohnungsbau
- Beschluss über das weitere Vorgehen
Vorlage: 60/0911/2017

- 7 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende begrüßt zudem die Ortsvorsteher(innen) und die anwesenden Mitglieder der Ortsbeiräte Mörsbach, Oberauerbach und Rimschweiler die zu dem Tagesordnungspunkt I/6 „Vorstellung der sich aus dem Flächenentwicklungskonzept ergebenden Innenpotentialflächen (Steckbriefe) für neuen Wohnungsbau“ eingeladen wurden.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Punkt 1: **Sanierung Innenstadt;**
(öffentlich) **Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße";**
 (SAN II, klassisches Sanierungsverfahren);
 Ausbau der Kohlenhofstraße;
 - Vorstellung und Beschluss der Ausführungsplanung
 Vorlage: 84/0919/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 84/0919/2017.

Er informiert, dass es um die heutige Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Kohlenhofstraße gehe und bittet Herrn Thiele (Ingenieurbüro Thiele, Pirmasens) um weitere Erläuterungen.

Herr Thiele erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den geplanten Ausbau der Kohlenhofstraße.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Thiele zeigt Fotos vom derzeitigen Bestand der Kohlenhofstraße. Er informiert, dass die ca. 155 m lange Straße auf eine Breite von 7,50 m ausgebaut werde. Ein Wendepplatz für 3-achsige Fahrzeuge sei am Ausbaubeginn der Strecke vorgesehen. Aufgrund des geringen Straßengefälle werde die Abführung des Oberflächenwassers über Pendelrinnen erfolgen. Die Straßenabläufe würden dadurch „enger“ sitzen als üblich (ca. alle 14 Meter). Auch werden alle Oberbauschichten erneuert. Zudem sei ein Bodenaustausch (lt. Bodengutachten) notwendig. Die Straße wird (auf die Zollamtstraße blickend) auf der linken Seite mit einem einseitigen Gehweg (Breite ca. 2,00 m) mit braunem Pflaster, mit vorgesetztem Tiefbordstein, ausgebaut. Die Straßenfahrbahn (Breite ca. 5,00 m) werde in Asphaltbeton ausgeführt. Auf der rechten Seite sei ein Rundbordstein mit einem 0,5 m breiten Plattenstreifen vorgesehen. Der Straßenquerschnitt sei so ausgelegt, dass Begegnungsverkehr ermöglicht werde. Herr Thiele schätzt den Baubeginn auf den 16.04.18; Bauzeit seien ca. 6,5 Wochen.

Auf Nachfrage werden die Baukosten auf ca. 170.000,-- € netto beziffert.

Ohne Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Ausführungsplanung zum Ausbau der Kohlenhofstraße zu und ist mit der Realisierung der Maßnahme einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Verteiler:

1 x Amt 60/66

1 x Amt 60/61

1 x UBZ

1 x Stw.

1 x GeWoBau als San.träger

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Punkt 2: **(öffentlich)**

Sonstiges; **Information zum Geoportal/Baulückenkataster** **Vorlage: 60/0949/2017**

Der Vorsitzende informiert, dass es sich hier um eine Präsentation der Anwendung des digitalen Geoportal-Programmes handelt. Hier können sich die Bürgerinnen und Bürger und alle Interessierten Informationen über Baulücken und weiteren Geoportalinformationen einholen. Er bittet Frau Bieg um eine Vorführung der Anwendung des Programmes.

Frau Bieg informiert, dass das Baulückenkataster (sowie Flächenentwicklungskonzept) im Bau- und Umweltausschuss (*Protokollanmerkung: März 2017*) vorgestellt wurde. Das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verwaltungsverfahren (gem. § 200 Abs. 3 BauGB) sei mittlerweile durchlaufen. Die betroffenen Grundstückseigentümer hätten auch, entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung, Gelegenheit gehabt von ihrem Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung „ihrer“ Baulücke Gebrauch zu machen. Hierzu seien auch einige Widersprüche eingegangen. Nun sei, im Zusammenarbeit mit der Vermessungsabteilung der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, die technischen Voraussetzungen geschaffen worden um diese „Internetplattform“ ins Leben zu rufen um entsprechenden Baulücken im Stadtgebiet Zweibrücken anzuzeigen.

Frau Bieg (Abteilung Stadtplanung, Stadtbauamt Zweibrücken) erläutert und informiert anhand des Programmes:

<https://geoportal-zweibruecken.de/>

bzw. über den Link auf der städtischen Internetseite:

https://www.zweibruecken.de/sv_zweibruecken/de/Rathaus/%C3%84mter/Stadtbauamt/Baul%C3%BCckenkataster/

über die Anwendungsmöglichkeiten.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass die Bürgerinnen und Bürger nun einen breiten Nutzen durch die künftige Bereitstellung des Portals erhalten werden.

Ausschussmitglied Gries spricht im Namen der SPD-Fraktion ein Lob aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger könnten sich somit ein Überblick über Baulücken u.a. im Stadtgebiet verschaffen. Zudem möchte er wissen, wie lange eine Baulücke im Geoportal angezeigt werde.

Frau Bieg informiert, dass eine entsprechende Baulücke im Geoportal so lange angezeigt werde, bis das Bauamt Informationen erhalte, dass tatsächlich mit einer Baumaßnahme begonnen wird, d.h. bis eine Absteckung des Gebäudes auf dem Grundstück erfolge. Durch eine Aktualisierung der Daten, die über die Vermessungsabteilung der Stadtwerke Zweibrücken geschehe, werde die Baulücke aus dem Geoportalprogramm herausgenommen. Die Herausnahme der Baulücke könne nicht tagesaktuell erfolgen; jedoch relativ zeitnah. Eine weitere Herausnahme der Baulücke erfolgt weiterhin durch einen Widerspruch des Eigentümers. Das entsprechende Widerspruchsformular ist auf der Internetseite sowie im Bauamt selbst hinterlegt.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Auf Nachfrage entgegnet Frau Bieg, dass vorgesehenen sei, das Internetportal Anfang Dezember 2017 freizuschalten.

Ausschussmitglied Schneider bemerkt, dass ihm das Programm sehr gut gefiele, ihm stelle sich jedoch die Frage, ob nicht auch eine Unterscheidung zwischen städtischen und privaten Grundstücksflächen erfolgen könne.

Frau Bieg antwortet, im Programm werden nur Grundstücke angezeigt die sofort bebaut bzw. für die jederzeit ein Bauantrag eingereicht werden kann. Flächen bei denen ein Bebauungsplanverfahren notwendig oder z.B. noch Straßen gebaut werden, hingegen nicht.

Ausschussmitglied Helbing fragt, ob eine offensive Vermarktung der Bauflächen angestrebt sei.

Frau Bieg entgegnet, dass eine offensive Vermarktung durch die Stadt Zweibrücken nicht angedacht sei, da die Stadt keine Maklertätigkeit für private Grundstücke übernehmen dürfe. Es gebe jedoch immer wieder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich freier Bauplätze, wobei man hierzu auf die Eigentümer verweisen müsse. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke könne man über die Auskunftstelle des Katasteramtes in Pirmasens bzw. über die Auskunftsstelle des Liegenschaftskatasters im Rathaus der Stadt Zweibrücken erfragen.

Ausschussmitglied Dettweiler lobt ausdrücklich die vorgestellte Arbeit von Frau Bieg. Als Ortsvorsteher werde er immer wieder auf mögliche Bauplätze angesprochen. Hier sei der richtige Weg aufgezeigt worden.

Frau Bieg weist zudem darauf hin, dass eine kürzliche Änderung des Baugesetzbuches die Kommunen gesetzlich verpflichtet, die rechtskräftigen Bebauungspläne ins Internet einzustellen. Zu einem erfolge dies über das Landesportal Geoportal Rheinland-Pfalz zum anderen über das „städtische“ Geoportal.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen positiv zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Stw.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Punkt 3:
(öffentlich)

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

Bebauungsplanverfahren ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 60/0934/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0934/2017.

Er informiert, dass hier die rechtliche Grundlage geschaffen werde für ein Seniorenzentrum mit vollstationären und Tagespflegeeinrichtungen sowie um ergänzende Wohnformen für betreutes und altersgerechtes Wohnen. Man berate nun über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) um im Anschluss die Vorberatung zur Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB)) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) herbeizuführen.

Der Vorsitzende trägt jede einzelne Stellungnahme bzw. Anregung der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit (*Protokollanmerkung hierzu: es sind keine Anregungen der beteiligten Öffentlichkeit eingegangen, siehe auch III*) vor:

II. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

1	Abteilung 66 – Tiefbau / Beiträge Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken Mail vom 28.09.2017 Az.: -/- Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die wahrzunehmenden Belange seitens der Abteilung Bauverwaltung / Tiefbau – Beiträge durch o. g. Maßnahme nicht berührt sind.	 Keine Anregungen oder Bedenken. Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.
2	Abteilung 66 – Tiefbau Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken Schreiben vom 11.09.2017 Az.: 60/66-610-07/1/--	 Zur Kenntnisnahme.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>Gegen o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Auf folgende Punkte möchten wir aber aufmerksam machen.</p> <p>Die öffentliche Erschließung erfolgt als private Grundstückszufahrt im Zuge der Quebecstraße. Weiterhin sind Zufahrten über die private Ontariostraße geplant.</p> <p>Die geplante private Zufahrt wird direkt an den öffentlichen Gehweg im Zuge der Quebecstraße angeschlossen.</p> <p>Der Abstich des Rundbordes am vorhandenen Gehweg beträgt ca. 6 cm. Somit ist eine Überfahrbarkeit gegeben und eine Absenkung der Bordanlage nicht erforderlich. Weiterhin ist bei der späteren Ausführungsplanung darauf zu achten, dass kein Oberflächenwasser aus der privaten Zufahrt auf die öffentliche Gehwegfläche geleitet werden darf.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>3 Abteilung 66 – Untere Abfall-, Bodenschutz- u. Wasserbehörde Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken</p> <p>Schreiben vom 14.09.2017 Az.: 60-66 Fr</p> <p>Gegen die Planung werden von unserer Seite keine Bedenken erhoben. Wir haben aber einige Punkte auf die wir aus fachlicher Sicht hinweisen möchten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Am 01.08.2017 ist die neue Verordnung (Bundesverordnung) über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft getreten. Die VAwS Rheinland-Pfalz ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr anwendbar. Wir bitten Sie hier um Änderung in der Begründung zum B-Plan unter Ziffer C „Hinweise ohne Festsetzungscharakter“.2. Unter dem Absatz „Erdaushub“ ist ein kleiner Schreibfehler enthalten. Es	<p>Der Hinweis in Teil C) der Planurkunde wird geändert.</p> <p>Der Hinweis in Teil C) der Planurkunde wird korrigiert.</p>

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>müsste heißen: LAGA-Mitteilung M 20.</p> <p>3. Zum Thema Altablagerungen und Altstandorte im Sinne des Bodenschutzrechts (Bundesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutzverordnung, Landesbodenschutzgesetz): Die Überprüfung hat ergeben, dass sich im Plangebiet keine registrierten Altablagerungen bzw. Altstandorte (Überprüfung anhand der vorliegenden Betriebsflächendatei) befinden.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>4 Abteilung 63 – Vorbeugender Brandschutz Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>5 Abteilung 63 – Bauordnung Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>6 Abteilung 65 – Untere Denkmalschutzbehörde Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken</p> <p>Schreiben vom 12.10.2017 Az.: Mj</p> <p>Wir nehmen als untere Denkmalschutzbehörde zu dieser Angelegenheit wie folgt Stellung.</p> <p>Im geplanten Baugebiet befinden sich keine obertägig bekannten Anlagen des Flächendenkmals Westwall. Allerdings ist zu beachten, dass eine bekannte Anlage (WH 432) übererdet an der südöstlichen Grenze der zu betrachtenden Fläche liegt. Die möglicherweise untertägige Ausdehnung der Anlage ist bei Bodeneingriffen zu berücksichtigen. Die Baufläche liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet, daher sind bei Bodeneingriffen auf untertägig vorhandene bauliche Anlagen und auf militärische Fundgegenstände zu achten. Falls vor Beginn einer Baumaßnahme eine präventive Absuche von Kampfmittel durch eine Fachfirma erfolgt, sollte diese durch die Denkmalfachbehörde begleitet werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Beachtung im Planvollzug in Teil C) der Planurkunde aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>7 Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken</p>	

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Untere Naturschutzbehörde

Oselbachstraße 60, 66482 Zweibrücken

Schreiben vom 16.10.2017

Az.: G/Wu

Im Rahmen der Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde wurde den nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Mitwirkung an den oben genannten Bauleitplanverfahren gegeben.

Von derzeit zehn anerkannten Verbänden äußerte sich einer zu dem Verfahren.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes e.V. erhebt gegen die Planung keine Bedenken.

Die Stellungnahme des Verbandes liegt Ihnen vor und ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde wird mit dem Bebauungsplan ein Bereich, für den schon bisher Baurecht bestand und der zudem im Innenbereich liegt, überplant und in geringem Umfang nachverdichtet.

Wir begrüßen ausdrücklich die seitens der Planung vorgesehenen „artenschutzrechtliche Bewertung des Baumbestandes sowie der Gebäudesituation (Quartier geschützter Arten)“ durch ein Sachverständigenbüro vor der Planoffenlage (vgl. S. 7 „Fachbeiträge und Gutachten“ der Begründung zum Bebauungsplan ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“). Diese Bewertung ist jedoch unabhängig vom Planverfahren vor dem geplanten Abbruch der Bestandsgebäude durchzuführen (vgl. Kap. 2.1 „Derzeitige Situation und vorhandene Nutzungen im Geltungsbereich“ der Begründung zum Bebauungsplan ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“).

Ein Ausgleich für die durch die Nachverdichtung reduzierten Naturpotentiale bzw. Grünstrukturen und eine Verbesserung gegenüber dem bisher vorhandenen Status

Zur Kenntnisnahme.

Zur Kenntnisnahme.

Die textlichen Festsetzungen können, wie nebenstehend angeregt, ergänzt werden.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>quo sollte durch eine Eingrünung und Gliederung der derzeit ungegliederten Stellplatzanlagen vorgenommen werden (vgl. Planzeichnung S. 15 der Begründung zum Bebauungsplan ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasenerieberg“). Hierzu ist der Punkt 5 „Zusätzliche Planungsrechtliche Festsetzungen“ der Textlichen Festsetzungen, Teil A zum Bebauungsplan ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasenerieberg“ folgendermaßen zu ergänzen:</p> <p>„Je 4 Pkw-Stellplätze ist ein hochstämmiger, standortgerechter, großkroniger Laubbaum (Pflanzqualität min. 3xv, m. Db. 18-20) neu zu pflanzen und zu unterhalten. Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen. Es ist je Baum eine Pflanzscheibe von mindestens 4 m² unversiegelt zu lassen und zu begrünen“.</p> <p>Darüber hinaus bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des oben bezeichneten Bebauungsplanverfahrens keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Auch den gewählten Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung halten wir für das Gebiet für ausreichend.</p> <p>Kenntnisse über das Vorkommen von besonders oder strenggeschützten Arten im Plangebiet über die im Umweltbericht aufgeführten Arten liegen uns nicht vor.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt: <i>Je 4 Pkw-Stellplätze ist ein hochstämmiger, standortgerechter, großkroniger Laubbaum (Pflanzqualität min. 3xv, m. Db. 18-20) neu zu pflanzen und zu unterhalten. Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen. Es ist je Baum eine Pflanzscheibe von mindestens 4 m² unversiegelt zu lassen und zu begrünen.</i></p>
<p>8 Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken Oselbachstraße 60, 66482 Zweibrücken</p> <p>Schreiben vom 13.09.2017 Az.: AW/Ho</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan ZW 159. Belange des UBZ werden nicht berührt. Umplanungen sind in diesem Bereich unsererseits nicht vorgesehen.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>9 Amt 20 (Kämmerei) – Liegenschaften Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken</p>	

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>Mail vom 07.09.2017 Az.: -/-</p> <p>In v. g. Angelegenheit erstatten wir Fehl- anzeige.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>10 Amt 32 (Ordnungsamt) – Brand- und Zivilschutz Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>11 Amt 32 (Ordnungsamt) – SGL Straßenverkehrsangelegenheiten Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken</p> <p>E-Mail vom 13.10.2017 Az.: -/-</p> <p>Hier die Stellungnahme der Straßenver- kehrsbehörde in o. g. Sache. Von unserer Seite gibt es keine Einwände. Das Projekt wird sehr begrüßt.</p> <p>Wichtig für uns ist immer, dass ausrei- chende Parkflächen auf dem Privatgrund- stück zur Verfügung gestellt werden, so- wohl für Anwohner, Besucher und Be- schäftigte.</p> <p>Bei diesem Projekt mit Wohnen / Pflege / Barrierefreiheit insbesondere die Anlage von ausreichenden „Behinderten- Parkplätze“ die je nach Gestaltung und Lage sowohl breiter als auch länger sein müssen als Parkplätze für ein normales Fahrzeug, damit auch genug Platz für ein Anfahren mit einem Rollstuhl oder einem Rollator sowie ggfl. einer ausfahrbaren Rampe hinten am Fahrzeug bleibt.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>12 Amt 40 (Schulverwaltungs- und Sport- amt) – Sachgebiet Sport Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken</p> <p>Schreiben vom 12.09.2017 Az.: De/KL</p> <p>Vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben. Da unsere Belange im Bereich Sport nicht berührt werden, melden wir bezüglich des oben angeführten Projektes Fehlanzeige.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>13 Amt 40 (Schulverwaltungs- und Sport- amt) – Sachgebiet Schulen</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

	Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken	
14	<p>Amt 51 (Jugendamt) Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken</p> <p>Mail vom 11.09.2017 Az.: -/-</p> <p>Von Seiten des Jugendamtes bestehen keine Bedenken gegen die Planungen.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
15	<p>Breitband-Projekt-Büro Rheinland-Pfalz Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Abt. 9 Schillerplatz 3-5, 55115 Mainz</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
16	<p>Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Postfach 1565, 55005 Mainz</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
17	<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Morlauerstraße 21, 67657 Kaiserslautern</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
18	<p>Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>Mail vom 07.09.2017 Az.: -/-</p> <p>Im Bereich der o. g. Maßnahmen sind keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH vorhanden.</p> <p>Bitte richten Sie weitere Leitungsauskünfte an: Zentrale.Planauskunft@creos.net</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
19	<p>Deutsche Post Bauen GmbH Postfach 22 06, 76010 Karlsruhe</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
20	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest, PTI 11 Pirmasenser Straße 65, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 12.09.2017 Az.: 322-17/NWKL/JT</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche</p>	Betrifft den Planvollzug. Öffentliche Erschließungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand der Planung.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechten und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Telekom die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüft. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche

Beschlussvorschlag:

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

	<p>Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</p> <p>– die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.</p> <p>Für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass sich mindestens 6 Monate vor der Ausschreibung mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur PTI 11 Saarbrücken – 67655 Kaiserslautern – Pirmasenserstraße 65 in Verbindung zu setzen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>21</p>	<p>Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH Hohlstraße 12, 55743 Idar-Oberstein</p> <p>Mail vom 27.09.2017 Az.: -/-</p> <p>Zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben.</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <p>Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>22</p>	<p>Finanzamt Pirmasens-Zweibrücken Kaiserstraße 2, 66950 Pirmasens</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>23</p>	<p>Forstamt Westrich Erlenbrunner Straße 177, 66955 Pirmasens</p>	

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>Mail vom 25.09.2017 Az.: -/-</p> <p>Hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen und Pflege am Fasenerieberg“ bestehen meinerseits keine Bedenken. Belange von Wald und Forstwirtschaft sind von den vorgesehenen Baumaßnahmen nicht betroffen.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>24 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Außenstelle Speyer Kleine Pfaffengasse 10, 67346 Speyer</p> <p>Schreiben vom 11.09.2017 Az.: E2017/1434 dh</p> <p>In der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie ist im Geltungsbereich der o. g. Planung bislang keine archäologische Fundstelle resp. Grabungsschutzgebiet verzeichnet. Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, prähistorischen Denkmale bekannt.</p> <p>Die Festlegung unserer Belange, wie sie unter Punkt Bodendenkmalpflege in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden haben, entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Punkte gebunden:</p> <p>1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl., 2008, S. 301) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.</p>	<p>Die Hinweise in Teil C) der Planurkunde werden entsprechend redaktionell geändert.</p>

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

2. Absatz 1 entbindet Bauträger / Bauherren bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegen über der GDKE.
3. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen zu können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren / Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Die Punkte 1-3 sind auch in die Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Rein vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege zu den Baudenkmalern in Mainz und der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>25 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege Schillerstraße 44 – Erthaler Hof, 55116 Mainz</p> <p>Mail vom 14.09.2017 Az.: -/-</p> <p>Wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.</p> <p>In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.</p> <p>Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>26 Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. Landesgeschäftsstelle Osteinstraße 7-9, 55118 Mainz</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>27 Handwerkskammer Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>28 Industrie- und Handelskammer Adam-Müller-Straße 6, 66954 Pirmasens</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>29 Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Hagenstraße 5, 67547 Worms</p> <p>Mail vom 07.09.2017 Az.: -/-</p> <p>Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.</p> <p>Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten. (Mit „Abwehr konkreter Gefahren“ ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint).</p> <p>Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir</p>	

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens. Eine Adressenliste mit Fachfirmen und unser Merkblatt ist beigelegt. Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmitelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.</p> <p>Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Zweibrücken mehr oder weniger stark bombardiert, artilleristisch beschossen und infanteristisch umkämpft wurde, so dass Kampfmittelfunde grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>30 Kreisverwaltung Südwestpfalz Abteilung Gesundheitswesen Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens</p> <p>Schreiben vom 11.10.2017 Az.: 21/610-1</p> <p>Nach Durchsicht der o. g. Unterlagen, ergeben sich seitens der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Abt. Gesundheitswesen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>31 Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. Richard-Müller-Straße 11, 67823 Obermoschel</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>32 Landesamt für Geologie und Bergbau Postfach 10 02 55, 5513 Mainz</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>33 Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. Geschäftsstelle Gaulsheimer Straße 11 A, 55437 Ockenheim</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>34 Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. Fasanerie Postfach 27, 55453 Gensingen</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>35 Naturfreunde Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Verband für Umweltschutz + Tourismus Ebertstraße 22, 67063 Ludwigshafen</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>36 Naturschutzbund Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Postfach 1647, 55006 Mainz</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>37 Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes Fröbelstraße 24, 67433 Neustadt an der Weinstraße</p> <p>Mail vom 06.10.2017 Az.: -/-</p> <p>Nach Durchsicht der uns zur Verfügung gestellten Planunterlagen haben wir gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken und sehen unsere Belange nicht berührt.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>38 Pfalzwerke Netz AG Abteilung NR- Externe Planungen / Kreuzungen Postfach 21 10 46, 67010 Ludwigshafen</p> <p>Mail vom 20.09.2017 Az.: BG75-2017-724-17102-00</p> <p>Im Rahmen unserer frühzeitigen Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren geben wir folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich derzeit keine Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG und sind auch keine Planungen beabsichtigt oder bereits eingeleitet.</p> <p>Da derzeit keine Belange des Aufgaben- / Zuständigkeitsbereiches unseres Unternehmens zu berücksichtigen sind, haben wir keine Anregungen und Bedenken zu dieser vorbereitenden Bauleitplanung. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>39 Planungsgemeinschaft Westpfalz Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 29.09.2017 Az.: 41/1 W-521</p> <p>Aus Sicht der Regionalen Raumordnung Westpfalz werden zu dem o. g. Vorhaben keine Bedenken vorgetragen. Weitergehende zielführende Informationen liegen mir hierzu nicht vor.</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>	
<p>40 PLEdoc GmbH Fürther Straße 3, 90429 Nürnberg</p> <p>Schreiben vom 12.09.2017 Az.: 20170901277</p> <p>Mit Bezug auf Ihre o. g. Maßnahme teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berührt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>	

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

	einer erneuten Abstimmung mit uns.	
41	Pollichia – Verein für Naturforschung und Landespflege e.V. Erfurter Straße 7, 67433 Neustadt a. d. W.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
42	RSW Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH Grülingstraße 2, 66113 Saarbrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
43	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. Kirchenstraße 13, 67823 Obermoschel E-Mail vom 10.10.2017 Az.: 22.08-438/2017 & 22.08-487/2017 Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und die Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. danken für die Beteiligung in dem vorgenannten Verfahren. Gegen die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes werden von uns keine Einwände erhoben.	Keine Anregungen oder Bedenken. Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.
44	Stadtwerke Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
45	Stadtwerke – GIS und Vermessung (T32) Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
46 a	Bundeswehr – Dienstleistungszentrum Zweibrücken – FM 2.1 – E-Mail vom 10.10.2017 Az.: -/- Die vom Bundeswehr-Dienstleistungszentrum wahrzunehmenden Belange werden durch das o. g. Bauvorhaben nicht berührt.	Keine Anregungen oder Bedenken. Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.
46 b	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200, 53123 Bonn Mail vom 02.10.2017 Az.: Infra I 3 – 45-60-00/IV-340-17-BBP	

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

<p>Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahmen ab:</p> <p>Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich in Lärmschutzzonen von militärischen Wirtschaftseinheiten im Bereich der Stadt Zweibrücken.</p> <p>Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen gegen das Vorhaben seitens der Bundeswehr keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis zu den Belangen der Bundeswehr wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>47 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Referat 41 – Landesplanung Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a. d. W.</p> <p>Schreiben vom 25.09.2017 Az.: 14-433-21:41 Zweibrücken-ZW/158</p> <p>Aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde wird dem Bebauungsplan-Entwurf ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasaneberg“ zugestimmt. Die Planung ist an die Erfordernisse der Raumordnung angepasst.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenzentrum mit vollstationärem und Tagespflegeeinrichtungen sowie ergänzende Wohnformen für betreutes und altengerechtes Wohnen“ geschaffen werden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB. Im Flächennutzungsplan ist eine Wohnbaufläche ausgewiesen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken aus dem Jahre 2005 wird im Zuge der Berichtigung angepasst.</p> <p>Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 1 ha liegt im bereits bebauten Bereich der Konversionsliegenschaft „Canada-Siedlung“. Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz stellt eine Siedlungsfläche Wohnen dar. Die Neuplanung er-</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.</p>

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

	füllt das Gebiet der Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen durch Nachverdichtung und bedarfsgerechte Umnutzung.	
48	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Obere Bodenschutzbehörde Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a. d. W.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
49	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Referat 42 - Landespflege Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a. d. W.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
50	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Gewerbeaufsicht Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt a. d. W. Schreiben vom 04.10.2017 Az.: 23/05/6/2017/0169 Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 159 und deren textlichen Festsetzung bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken grundsätzlicher Art. Wie bereits in den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter beschrieben, ist den Antragsunterlagen zum Baugenehmigungsverfahren eine Prognose über die Lärmimmissionen, die den Anforderungen des Anhangs A.2 der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26.08.1998 (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm -) entspricht, beizulegen.	Zur Kenntnisnahme; betrifft den Planvollzug. Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.
51	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern Schreiben vom 25.09.2017 Az.: 32/2-70.00.03 Zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden an der o. a. Bauleitplanung und im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Sco-	

ping) nehme ich wie folgt Stellung:

1. Oberflächenentwässerung

Das anfallende nichtbehandlungsbedürftige Niederschlagswasser sollte zur Entlastung von Kanalisation mit Kläranlage unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten soweit wie möglich im Plangebiet breitflächig über die belebte Bodenzone versickert bzw. zurückgehalten werden (z. B. in Zisternen mit Brauchwassernutzung, flachen Geländemulden, mittels Dachbegrünungen etc.).

2. Abwasserbeseitigung

Entsprechend § 1, Abs. 6 Nr. 7e BauGB umfassen die Belange des Umweltschutzes auch den sachgerechten Umgang mit Abwasser.

Neben den grundsätzlichen Anforderungen zum Schutz der Gewässer gemäß § 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer in § 57 WHG festgelegt.

Nach den §§ 57 und 60 LWG hat die Stadt Zweibrücken als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird. Hierbei darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden

(§§ 55 WHG). Die Stadt hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben (§ 60 WHG u. § 60 LWG).

Soweit vorhandene Abwasseranlagen nicht den Anforderungen entsprechen, hat der Betreiber die Anlagen in angemessenen Zeiträumen den wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Zielsetzungen anzupassen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der sich daraus ergebende Umgang mit Abwasser darf keine nachteilige Veränderung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer nach sich ziehen

(§ 27 WHG, Bewirtschaftungsziele).

Die Stellungnahme betrifft den Planvollzug.

Im Bebauungsplan ist ein Sondergebiet „Seniorenzentrum mit Tagespflegeeinrichtungen und ergänzende Wohnformen“ ausgewiesen. Das dort anfallende Schmutzwasser ist grundsätzlich über die Kanalisation zu entsorgen und der entsprechenden Kläranlage zuzuleiten.

Es ist zu prüfen, ob die geplante Einzugsgebietserweiterung im bisher zugelassenen Umfang und Zweck der Gewässerbenutzung

(§ 10 WHG) enthalten sind. Sofern nicht, sind rechtzeitig vor Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen und Bauvorhaben entsprechende Anträge auf Anpassung der jeweiligen Erlaubnis bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einzureichen. Auf evtl. abgaberechtliche Konsequenzen einer nicht gemäß Bescheid betriebenen Einleitung wird hingewiesen.

3. Grundwasserschutz und Wasserversorgung

Für die Sicherstellung der Wasserversorgung sind die Stadtwerke Zweibrücken verantwortlich. Im dargestellten Plangebiet liegen derzeit keine Planungen hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung vor.

Bei Planungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind stets die grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmungen des WHG und des LWG sowie die der Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), zusammen mit den einschlägigen technischen Regelwerken zu beachten.

4. Konversionsliegenschaft

Das Verfahrensgebiet umfasst die Konversionsliegenschaft „Kanadasiedlung“ mit der Reg.-Nr. 32000000-28. Im Rahmen der beabsichtigten Flächennutzung sind grundsätzlich die Festlegungen durch die Konversionsarbeitsgruppe (KOAG) unter Federführung der SGD Süd (Referat 31) in Neustadt / Weinstraße zu beachten.

Die Umweltprüfung ist im Verfahren gemäß § 13a BauGB nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

	Um Unterrichtung über die Ergebnisse der Umweltprüfung im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4 II BauGB wird gebeten.	
52	Verkehrsgesellschaft Zweibrücken GmbH Schlachthofstraße 12-14, 66482 Zweibrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
53	Verkehrsverbund Rhein-Neckar Geschäftsstelle Westpfalz Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
54	Vermessungs- und Katasteramt Pirmasens Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens Schreiben vom 04.10.2017 Az.: 36122-089 StBPL Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von unserer Seite keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Keine Anregungen oder Bedenken. Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.

III. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.	Beschlussvorschlag: Kein Beschluss erforderlich.
--	--

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Metzger stimmt, im Namen der CDU-Fraktion, dem geplanten Vorhaben „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“ zu. In Anbetracht der älterwerdenden Gesellschaft und der damit verbundene Zunahme von pflegebedürftigen Menschen, sei ein solches Angebot notwendig. Sie regt zudem an, dass der Diakonie folgende Anregungen unterbreitet werden: ein „geschlossener Bereich“, eine Hospizabteilung sowie eine Demenzversorgung der Tages- und Kurzzeitpflege.

Der Vorsitzende stimmt dem zu. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich um einen privaten Investor handelt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgenden

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des oben geschilderten Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassungen:

1. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor. Dies wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden, wie in dieser Vorlage unter II aufgeführt, behandelt.
3. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“ mit geringfügig erweitertem Geltungsbereich, bestehend aus Bebauungsplan, textliche Festsetzungen und Begründung einschließlich der Anlagen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlage unterrichtet. Ihnen wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x GeWoBau

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

- Punkt 4:** **Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;**
(öffentlich) **Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 115 „Zwischen Quebecs-**
straße und
Obere Himmelsbergstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13
BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/0945/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0945/2017.

Der Vorsitzende trägt jede einzelne Stellungnahme bzw. Anregung der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit (*Protokollanmerkung hierzu: es sind keine Anregungen der beteiligten Öffentlichkeit eingegangen, siehe auch I*) vor:

I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

II. Anregungen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange

	Beteiligte/r	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
01	Stadt Zweibrücken Abteilung 66 (Stadtbauamt), Beitragswesen Mail vom 28.09.2017 zusammen mit Pkt 2 Abteilung 66 - Straßen Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die wahrzunehmenden Belang seitens der Abteilung Bauverwaltung/Tiefbau – Beiträge durch o.g. Maßnahme nicht berührt sind.	Keine Anregungen und Bedenken.. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
02	Stadt Zweibrücken Abteilung 66 (Stadtbauamt), Straßen Mail vom 28.09.2017 zusammen mit Pkt. 1 Abteilung 66 Beiträge Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die wahrzunehmenden Belang seitens der Abteilung Bauverwaltung/Tiefbau – Beiträge durch o.g. Maßnahme nicht berührt sind.	Keine Anregungen und Bedenken. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

		hierzu nicht erforderlich.
03	Stadt Zweibrücken Abteilung 66 (Stadtbauamt), Untere Abfallbehörde, Untere Wasserbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
04	Stadt Zweibrücken Abteilung 63 (Stadtbauamt), Vorbeugender Brandschutz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
05	Stadt Zweibrücken Abteilung 63 (Stadtbauamt), Bauordnung Mail vom 28.09.2017 Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die wahrzunehmenden Belange seitens der Abteilung Bauverwaltung / Tiefbau – Beiträge durch o. g. Maßnahme nicht berührt sind.	Keine Anregungen und Bedenken. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
11	Amt 32 (Ordnungsamt) Brand- und Zivilschutz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
12	Amt 32 (Ordnungsamt) Straßenverkehrswesen / Gewerberecht Mail vom 13.10.2017 Keine Einwände der Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich der 2. Teiländerung ZW 115.	Keine Anregungen und Bedenken. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
33	Finanzamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
73	Stadtwerke Zweibrücken GmbH Schreiben vom 13.09.2017 Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 115 „Zwischen Quebecstraße und Obere Himmelsbergstraße, 2. Teiländerung“ bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Keine Anregungen und Bedenken. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
74	Stadtwerke GIS und Vermessung (T32)	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
85	Vermessungs- und Katasteramt Pirmasens	

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens Schreiben vom 06.10.2017 Az.: 36122-088 StBPL Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von unserer Seite keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Keine Anregungen und Bedenken. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
---	---

Ohne Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des oben geschilderten Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassungen:

1. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden, wie in dieser Vorlage unter III aufgeführt, behandelt.
2. Der Stadtrat billigt die Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 115 „Zwischen Quebecstraße und Obere Himmelsbergstraße“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung in der dieser Vorlage beigefügten Fassung und beschließt sie gem. § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

- 1 x Amt 60/61
- 1 x GeWoBau

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Punkt 5: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 126/4 "Östlich der Amerika-
straße, 4. Teiländerung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a
BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: 60/0952/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0952/2017.

Er informiert, dass die Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken, für die kommenden Jahre baulicher Ergänzungs- bzw. Erweiterungsbedarf hätte. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll im Bebauungsplanverfahren ZW 126/4 „Östlich der Amerikastraße, 4. Teiländerung“ die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der Hochschule im Bereich des Sportplatzes geschaffen werden. Es sei angedacht, für die Kinder die den Sportplatz nutzen, ein alternativer Ausweichplatz im Bereich des „Wasserturms“ (Bereich Kreuzberg) einen s.g. „Bolzplatz“ herzurichten.

Ausschussmitglied Helbing begrüßt es, dass die Verwaltung die Absicht habe, einen „Bolzplatz“ an anderer Stelle herzurichten.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Öffentliche Auslegung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Punkt 6: **(öffentlich)**

Sonstiges;
Flächenentwicklungskonzept;
- Vorstellung der sich aus dem Flächenentwicklungskonzept ergebenden Innenpotentialflächen (Steckbriefe) für neuen Wohnungsbau
- Beschluss über das weitere Vorgehen
Vorlage: 60/0911/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/0911/2017.

Er ergänzt, dass die Verwaltung bezüglich der aus dem Flächenentwicklungskonzept ergebenden Innenpotentialflächen immer wieder Interessenbekundungen von Investoren und Erschließungsträgern gegeben habe. Im diesem Zusammenhang hätte es aber keine Abschlüsse, auf die zu erschließenden Gelände, gegeben. Im Anschluss werden (im nichtöffentlichen Teil der Bau- und Umweltausschusssitzung) sich Interessenten mit städtebauliche Konzeptideen zu einzelnen Potentialflächen vorstellen. Diese Ideen seien geistiges Eigentum der jeweiligen Interessenten. Der Bau- und Umweltausschuss bzw. der Stadtrat könne daraus die städtebauliche Ideen abwägen und beschließen.

Er bittet Herrn Ehrmann um weitere Erläuterungen.

Herr Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung Stadtbauamt) erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die favorisierten Innenpotentialflächen aus dem Flächenentwicklungskonzept der Stadt Zweibrücken. Hierzu werden folgende fünf Flächen vorgestellt die mit Fotos, Luftbilder, Entwurfskizzen und einem entsprechenden Steckbrief (Beschreibung des Gebietes, planerische Vorgaben und Rahmenbedingungen, planerische Vorstellungen und Interessenten) erläutert werden:

- A) Gelände „Alte Stadtgärtnerei“ in der Innenstadt
- B) Baugebiet hinter Kita „Hand in Hand“ in Mörsbach
- C) Gerhart-Hauptmann-Straße in Oberauerbach
- D) Lappstraße in Ixheim
- E) Gelände Mazurkiewicz in Rimschweiler

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise bzgl. der favorisierten Innenpotentialflächen A) bis E) soll entsprechend vorbereitet werden.

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Ortsbeirat Mörsbach

1 x Ortsbeirat Oberauerbach

1 x Ortsbeirat Rimschweiler

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Punkt 7: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Der Vorsitzende gibt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

Es wurde die Erstellung von zwei Verträgen beschlossen

31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.11.2017

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Oberbürgermeister Kurt
Pirmann

Martin Quirin